

04.11.2013

Kleine Anfrage 1737

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Residenzpflicht und Ausschlussgründe

Mit der Änderung der Verordnung über das vorübergehende Verlassen des Bereichs der Aufenthaltsgestattung vom 21. Dezember 2010 wurde die räumliche Beschränkung für Asylsuchende in Nordrhein-Westfalen gelockert. Nach dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 30. September 2010 gilt diese Lockerung auch für geduldete Ausländer(innen). Entgegen der in Teilen irrtümlichen Presseberichterstattung wurde damit die räumliche Beschränkung jedoch nicht aufgehoben. Das gilt insbesondere deshalb, weil der Erlass vom 30. September 2010 eine Reihe von Ausnahmen bei der Erweiterung des Aufenthaltsbereichs auf das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen vorsieht. Ausländer(innen), die straffällig geworden sind oder die das Abschiebehindernis selbst zu vertreten hätten, unterliegen weiterhin der räumlichen Beschränkung des Aufenthalts auf den Bezirk der Ausländerbehörde. Außerdem gilt die räumliche Beschränkung weiterhin für Reisen in andere Bundesländer.

Aus diesen Gründen frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden seit dem 1. Januar 2011 von der Erweiterung des Aufenthaltsbereichs auf das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen?
Bitte nach Aufenthaltsstatus (Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und geduldete Ausländer(innen)) je Jahr und Monat aufschlüsseln!
2. Wie viele Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung wurden von der Erweiterung des Aufenthaltsbereichs auf das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen?
Bitte nach den Fällen "Verstoß gegen Mitwirkungspflichten", "Verurteilung wegen einer Straftat", "Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen", der Ausländerbehörde je Jahr und Monat aufschlüsseln!

Datum des Originals: 29.10.2013/Ausgegeben: 05.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie viele geduldete Ausländer(innen) wurden von der Erweiterung des Aufenthaltsbereichs auf das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen?
Bitte nach den Fällen "Verstoß gegen Mitwirkungspflichten", "Verurteilung wegen einer Straftat", "Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen", "geplanter Abschiebetermin" der Ausländerbehörde je Jahr und Monat aufschlüsseln!
4. In wie vielen Fällen wurden von Ausländerbehörden seit dem 1. Januar 2011 Bußgelder wegen Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen § 86 Abs. 1 AsylVfG und § 98 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG verhängt?
Bitte nach Aufenthaltsstatus, Ausländerbehörde und Zentralen Ausländerbehörden aufschlüsseln!
5. Wie viele Ermittlungsverfahren bei Verstößen gegen § 85 Nr. 2 AsylVfG und § 95 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG sind bei den Staatsanwaltschaften im Land Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2011 anhängig geworden?
(Bitte nach Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)

Frank Herrmann